



B 4

Leistungen für Bildung und Teilhabe
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Als Bezieherin/Bezieher von Leistungen nach dem:

- SGB II BKGG (Kinderzuschlag) Bitte aktuellen Bescheid beifügen!
- WoGG (Wohngeld) Bitte aktuellen Bescheid beifügen!

Aktenzeichen:
(falls vorhanden)

_____ / _____

1. Daten der Anspruchsberechtigte (bzw. gesetzliche/-r Vertreter/-in des Kindes/ Jugendlichen)

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Telefon:
(freiwillig)

Wohnanschrift

IBAN

DE

Kontoinhaber
(falls nicht der Antragsteller)

BIC

Name, Sitz der Bank

2. Daten des Kindes / Jugendlichen – Für wen werden die Leistungen in Anspruch genommen.

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Schüler/in erhält eine
Ausbildungsvergütung

ja nein

3. Angaben zur Aktivität

Datum (am) / Zeitraum (von)

bis

Aktivität / Vereinsmitglied-
schaft

Mitgliedsnummer / PK-Num-
mer

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

Vom Verein / Einrichtung (Leistungsanbieter) auszufüllen:		
Name des Vereines / Anbieter		
Anschrift des Vereines / Leistungsanbieters		
Telefonnummer / Faxnummer		
Ansprechpartner		
Angaben zur Aktivität:		
<input type="checkbox"/> Teilnahme in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (Aufnahmegebühr)	<input type="checkbox"/> Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung	
<input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern	<input type="checkbox"/> Teilnahme an Freizeiten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges z.B. Ausrüstungsgegenstände		
Kurze Beschreibung der Aktivität (Bitte entsprechende Belege/Nachweise mit einreichen):		
Fälligkeit	<input type="checkbox"/> Monat	€
	<input type="checkbox"/> Quartal	€
	<input type="checkbox"/> Jahr	€
	<input type="checkbox"/> für den Kurs	€
	<input type="checkbox"/> für die Veranstaltung	€
	<input type="checkbox"/> halbjährlich	€

Ort, Datum

Stempel des Anbieters

Unterschrift

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundversicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen in gesetzlicher Höhe erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für

- Aufwendungen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeit (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Landkreis Havelland
Der Landrat
Dezernat V – Jobcenter
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Tel. 03385 – 551-0 Die Telefongebühren richten sich nach Ihrem jeweiligen Anbieter
Fax: 03385 – 551 9888
E-Mail: jobcenter@havelland.de